

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Veränderungen in den Zoll- und Steuer-Stellen des deutschen Zollgebietes.

1. Das königlich preussische Neben Zollamt I. zu Kallau im Hauptamtsbezirke Neustadt i./Schl. ist in ein Neben Zollamt II. und das Neben Zollamt II. Deutsch-Rasselwitz in Hohenplog in demselben Hauptamtsbezirke ist in ein Neben Zollamt I. umgewandelt worden.

2. Das königlich preussische Neben Zollamt I. zu Gultschin im Hauptamtsbezirke Ratibor ist in ein Neben Zollamt II. umgewandelt worden.

3. Vom 1. Januar 1873 ab ist an der Ostpreussischen Südbahn bei dem Grenzbahnhofe Groß-Prostken ein königlich preussisches Haupt Zollamt errichtet worden.

In Folge dessen ist von dem gedachten Zeitpunkte ab das bisherige Neben Zollamt I. zu Klein-Prostken unter Aufhebung der ihm durch die Verfügung vom 6. November 1871 verliehenen Befugniß zur Erledigung und Ausfertigung von Begleitscheinen I. in ein Neben Zollamt II. umgewandelt worden, welches bis auf Weiteres zugleich als Anlageposten für das Haupt Zollamt Groß-Prostken zu fungiren hat. Das bisherige Haupt Zollamt zu Schmaleningken ist aufgehoben; an seine Stelle tritt daselbst ein dem Haupt Zollamte zu Tilsit unterstelltes Neben Zollamt I. mit beschränktem Niederlagerecht (§. 105 des Vereinzollgesetzes) und mit der unbeschränkten Befugniß zur Ausstellung und Erledigung von Begleitscheinen I.

Außerdem ist das Neben Zollamt I. zu Kollektischen im Hauptamtsbezirke Tilsit in ein Neben Zollamt II. verwandelt worden.

4. Das königlich bayerische Neben Zollamt I. Burghausen, im Bezirke des Haupt Zollamtes Simbach, ist vom 1. Januar 1873 ab in ein Neben Zollamt II. Klasse umgewandelt worden.

5. Mit dem 1. Januar 1873, als dem Tage der Eröffnung der Eisenbahnlinie Hude-Brake ist
- a) das Großherzoglich oldenburgische Haupt Zollamt zu Brake nach dem dortigen Bahnhofe verlegt,
 - b) das Neben Zollamt I. zu Brakstel aufgehoben und statt desselben
 - c) ein Neben Zollamt I. vor Brake errichtet worden, welchem die Befugniß zur Abfertigung des mit dem Anspruche auf Steuervergütung ausgehenden Branntweins und Biers, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbefreiungen, ertheilt ist,
 - d) dem Neben Zollamte I. zu Elsketh die Befugniß zur Ausstellung und Erledigung von Begleitscheinen I. und II., sowie zur Abfertigung der auf der Eisenbahn ein- und ausgehenden Waaren nach Maßgabe der §§. 65 — 71 des Vereinzollgesetzes beigelegt worden.

3. Konsulat-Wesen.

Dem bisherigen Sekretär des schwedisch-norwegischen Konsulats zu Königsberg i./Pr., Jürgen Dmstedt Arngen, ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als schwedisch-norwegischer Vice-Konsul daselbst ertheilt worden.